

# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

19. Stück vom Jahre 1907.

---

**Inhalt:** Nr. 80. Verordnung, leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe und Gegenstände betr. S. 265. — Nr. 81. Bekanntmachung, die Zusammenlegung des Landtagungskonstitutes zu Vermählung der Staatskassen betr. S. 274. — Nr. 82. Verordnung wegen Beruflichung einer von dem Landtagungskonstitute zu Vermählung der Staatskassen erlassenen Bekanntmachung, die Aufhebung des Welses der 3/4-prozentigen Staatskassen vom Jahre 1867 betr. S. 280. — Nr. 83. Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1908 und den bei der Veranlagung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1908 argumendenden Tarif betr. S. 282. — Nr. 84. Verordnung, die Landsteuer für Ihre Majestät die Königin-Mutter Gräfin betr. S. 288.

---

## Nr. 80. Verordnung,

leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe und Gegenstände betreffend;

vom 29. November 1907.

Unter Aufhebung der Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betreffend, vom 8. März 1905 (G.-u. V.-Bl. S. 37) und der Verordnung wegen Abänderung und Ergänzung dieser Verordnung vom 26. September 1905 (G.-u. V.-Bl. S. 230) wird hiermit über die Herstellung, Umarbeitung und Verwendung leicht entzündlicher und feuergefährlicher Stoffe und Gegenstände, sowie über den Verkehr mit ihnen nach Gehör der Lagererwerbgenossenschaft und der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie folgendes bestimmt.

### I. Begriffsbestimmung.

§ 1. Leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe und Gegenstände im Sinne dieser Verordnung sind:

A. Flüssigkeiten, deren Entflammungspunkt bei einem Barometerstande von 760 mm bei weniger als 21° C. liegt und die in Wasser nicht löslich sind, und zwar:

1. Roh-Petroleum,
2. dessen Destillationsprodukte, wie Benzin, Gasolin, Gasloß, Hydrin, Hydrocarbit, Ligroin, Naphtha, Petroleumäther u. a.,
3. Produkte der trockenen Destillation der Steinkohlen, der Braunkohlen, des bituminösen Schiefers, des Torfes, der Harze und des Asphalt, wie Steinkohlen- und Braunkohlen-Benzin, Roh-Photogen, Benzol, Toluol u. a.,